Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2401**
15. Wahlperiode 28. 01. 2004

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 15/2143 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Änderungsprotokoll vom 22. Juni 1998 zum Europäischen Übereinkommen zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere

A. Problem

Gemäß Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes bedarf das Änderungsprotokoll vom 22. Juni 1998 zum Europäischen Übereinkommen zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften in Form eines Bundesgesetzes als Voraussetzung für die Ratifizierung. Die Bundesregierung hat aus diesem Grunde den Gesetzentwurf – Drucksache 15/2143 – vorgelegt.

B. Lösung

Annahme mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Finanzielle Auswirkungen

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand.

Keine

2. Vollzugsaufwand

Kein erhöhter Vollzugsaufwand.

E. Sonstige Kosten

Durch das geplante Vertragsgesetz entstehen der Wirtschaft keine Kosten. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 15/2143 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 28. Januar 2004

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichterstatter

Peter Bleser
Berichterstatter

Ulrike Höfken
Berichterstatterin

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Wilhelm Priesmeier, Peter Bleser, Ulrike Höfken und Hans-Michael Goldmann

I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 82. Sitzung am 11. Dezember 2003 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 15/2143 – zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Der Bundesrat hat in seiner 794. Sitzung am 28. November 2003 zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung Stellung genommen, zu der eine Gegenäußerung der Bundesregierung vorliegt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das Europäische Übereinkommen vom 18. März 1986 zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere regelt, aus welchen wissenschaftlichen Gründen und unter welchen praktischen Bedingungen Versuche mit lebenden Tieren zugelassen werden. Regelungen zum Änderungsverfahren dieses Übereinkommens finden sich dort nicht, so dass für eine Änderung dieses Europäischen Übereinkommens sowie seiner Anhänge bisher eine Annahme durch das Ministerkomitee und eine Zeichnung sowie Ratifizierung durch alle Parteien des Übereinkommens erforderlich ist, was sich als schwerfällig erwiesen hat. Das vorliegende Änderungsprotokoll sieht daher zur Änderung der Anhänge des Übereinkommens ein vereinfachtes Verfahren vor, in dem das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft ermächtigt wird, Änderungen der Anhänge künftig durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates In Kraft zu setzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat in seiner 49. Sitzung am 14. Januar 2004 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

2. Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 26. Sitzung am 14. Januar 2004 die Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat den Gesetzentwurf – Drucksache 15/2143 – in seiner 29. Sitzung am 28. Januar 2004 abschließend behandelt und sich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dafür ausgesprochen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Gesetzentwurf ab, weil die Bundesländer ihrer Mitbestimmungskompetenz beraubt würden und ein sachlich gebotenes Mitspracherecht der ausführenden Länderbehörden – insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung des Anhangs B – nicht mehr gegeben wäre.

Die **Fraktion der FDP** schloss sich dieser Kritik an. Die fachliche Umsetzung liege bei den Länderbehörden, was deren Mitsprache und Einbindung über den Bundesrat voraussetze.

Die **Koalitionsfraktionen** wiesen dagegen darauf hin, dass keine wesentlichen Eingriffe in Länderrechte erkennbar seien, da es sich allein um die Umsetzung EU-rechtlich verbindlich geregelter Tatbestände handele. Eine Beteiligung des Bundesrates würde durch die entstehende Verzögerung in der Umsetzung von EU-Recht vielmehr lediglich zu einer temporär völkerrechtswidrigen Situation führen. Die Koalitionsfraktionen sähen deshalb keinen sachlichen Grund, dem Gesetzentwurf die Zustimmung zu verweigern.

Berlin, den 28. Januar 2004

Dr. Wilhelm Priesmeier Berichterstatter	**Peter Bleser** Berichterstatter
Ulrike Höfken Berichterstatterin	**Hans-Michael Goldmann** Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333